

Alte Fassung	Neue Fassung (Neuerungen in blau)	Erläuterung
<p>§ 10 Abs. 5 GO:</p> <p>Die Redezeit beträgt grundsätzlich bis zu 5 Minuten. Die / der Ratsvorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Rat über die Verlängerung der Redezeit.</p>	<p>§ 10 Abs.5 GO:</p> <p>Die Redezeit beträgt für Fraktionen mit mehr als 10 Personen grundsätzlich bis zu 8 Minuten zu einem Beratungsgegenstand. Für Fraktionen mit weniger als 10 Personen und für fraktionslose Mitglieder des Rates beträgt die Redezeit grundsätzlich bis zu 5 Minuten zu einem Beratungsgegenstand. Die / der Ratsvorsitzende kann die Redezeit verlängern. Bei Widerspruch beschließt der Rat über die Verlängerung der Redezeit.</p>	
<p>§ 10 Abs. 6 GO:</p> <p>Jedes Ratsmitglied darf grundsätzlich zu einem Beratungsgegenstand nur einmal sprechen; ausgenommen sind</p> <ol style="list-style-type: none"> a) das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung, b) die Richtigstellung offenbarer Missverständnisse, c) Anfragen zur Klärung von Zweifelsfragen, d) Anträge und Einwendungen zur Geschäftsordnung e) Wortmeldungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gemäß Abs. 4. <p>Die / der Ratsvorsitzende kann im Einzelfall zulassen, dass ein Ratsmitglied mehr als einmal zu einer Sache sprechen darf. Bei Widerspruch entscheidet der Rat.</p>	-	<p>Der alte § 10 Abs. 6 GO wird gestrichen. Der alte § 10 Abs. 7 wird folglich zu Abs. 6.</p>

<p>§ 24 Abs. 2 Nummern 1- 4 GO:</p> <p>(2) Die Größe und Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im Einzelnen wie folgt geregelt:</p> <p>1. Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung 12 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.</p> <p>2. Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten 12 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates und 2 Naturschutzbeauftragte der Region Hannover. Zusätzlich gehören ihm der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung und der Leiter des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung an.</p> <p>3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 12 Ratsfrauen/Ratsherren, für Schulthemen mit Stimmrecht je 2 Vertretungen der Lehrerschaft, der Erziehungsberechtigten und der Schüler und Schülerinnen gem. § 73 NkomVG in Verbindung mit § 110 des Nds. Schulgesetzes. Für Kultur- und Sportthemen 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.</p>	<p>§ 24 Abs. 2 Nummern 1- 4 GO:</p> <p>(2) Die Größe und Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse ist im Einzelnen wie folgt geregelt:</p> <p>1. Ausschuss für Finanzen und Digitalisierung 11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.</p> <p>2. Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten 11 Ratsfrauen/Ratsherren, 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates und 2 Naturschutzbeauftragte der Region Hannover. Zusätzlich gehören ihm der Stadtbrandmeister der Stadt Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung und der Leiter des Polizeikommissariats Neustadt a. Rbge. bzw. dessen Stellvertretung an.</p> <p>3. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport 11 Ratsfrauen/Ratsherren, für Schulthemen mit Stimmrecht je 2 Vertretungen der Lehrerschaft, der Erziehungsberechtigten und der Schüler und Schülerinnen gem. § 73 NkomVG in Verbindung mit § 110 des Nds. Schulgesetzes. Für Kultur- und Sportthemen 4 beratende Mitglieder sowie jeweils 1 Vertretung des Jugendrates, des Seniorenbeirates und des Integrationsbeirates.</p>	<p>Antrag der SPD-Fraktion. Die Größe der 4 genannten Ausschüsse wird von 12 Ratsfrauen/Ratsherren auf 11 Ratsfrauen/Ratsherren reduziert.</p>
--	--	--

<p>4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe 12 Ratsfrauen/Ratsherren sowie 11 beratende Mitglieder. Zwei der beratenden Mitglieder werden von den im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen. Sie beraten den Ausschuss in jugendpflegerischen Angelegenheiten nach § 13 AG SGB VIII. Jeweils ein beratendes Mitglied wird vom Jugendrat, vom Seniorenbeirat, vom Integrationsbeirat und vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ bestimmt. Zusätzlich gehört ihm die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge an. Die übrigen 4 beratenden Mitglieder werden von den Gruppen und Fraktionen benannt. Sie beraten den Ausschuss in sozialen Angelegenheiten.</p>	<p>4. Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe 11 Ratsfrauen/Ratsherren sowie 11 beratende Mitglieder. Zwei der beratenden Mitglieder werden von den im Bereich der Stadt Neustadt a. Rbge. wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen. Sie beraten den Ausschuss in jugendpflegerischen Angelegenheiten nach § 13 AG SGB VIII. Jeweils ein beratendes Mitglied wird vom Jugendrat, vom Seniorenbeirat, vom Integrationsbeirat und vom Stadtelternrat „Kindertagesstätten“ bestimmt. Zusätzlich gehört ihm die/der Behindertenbeauftragte der Stadt Neustadt a. Rbge an. Die übrigen 4 beratenden Mitglieder werden von den Gruppen und Fraktionen benannt. Sie beraten den Ausschuss in sozialen Angelegenheiten.</p>	
---	---	--